

# Amtsblatt des Landkreises Ansbach



Herausgeber: Landkreis Ansbach

Kontakt:  
Landkreis Ansbach  
Crailsheimstraße 1  
91522 Ansbach

Telefon (0981) 468-0  
Telefax (0981) 468-1119  
E-Mail: [poststelle@landratsamt-ansbach.de](mailto:poststelle@landratsamt-ansbach.de)  
URL: [www.landkreis-ansbach.de](http://www.landkreis-ansbach.de)

Öffnungszeiten:  
Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Zulassungsstelle:  
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Montag, Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr  
und nach Vereinbarung

Ausländeramt, Bauamt und Sozialhilfeverwaltung:  
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Nr. 6**

**Ansbach, 15.04.2020**

Neubildung des Kreisjugendhilfeausschusses

Seite 2

Das Amtsblatt erscheint in der Fränkischen Landeszeitung und wird auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter [www.landkreis-ansbach.de](http://www.landkreis-ansbach.de) in elektronischer Form wiedergegeben.

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen.

SG 54 – Amt für Jugend und Familie

## Neubildung des Kreisjugendhilfeausschusses

Nach Art. 22 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) ist der Kreisjugendhilfeausschuss spätestens binnen drei Monaten nach Beginn der Wahlzeit des Kreistages neu zu bilden. Mit der Neubildung endet die Amtsperiode des bisherigen Kreisjugendhilfeausschusses.

Dem Kreisjugendhilfeausschuss werden entsprechend Art. 18 Abs. 1 AGSG 20 stimmberechtigte Mitglieder angehören.

Neben dem Vorsitzenden und 11 Mitgliedern des Kreistages sollen 8 Mitglieder der im Bereich des Landkreises Ansbach wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Kreistag in den Ausschuss gewählt werden, § 71 Abs. 1 SGB VIII.

Die im Landkreis wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe werden hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Vorschläge – einschließlich der Angabe von Stellvertretern – bis **Donnerstag, 30. April 2020** beim Landratsamt Ansbach – Amt für Jugend und Familie -, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach, einzureichen.

Ansbach, den 01.04.2020

**Dr. Jürgen Ludwig**  
Landrat